

AMT:	6
Sachgebiet:	61
Vorlagen.Nr.:	2024/088
Datum:	30.04.2024

Sitzungsvorlage an den

Bau- und Umweltausschuss	14.05.2024	öffentlich	zur Entscheidung
-----------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 30.04.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 30.04.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Andre Russ	Zimmer: 2.8
E-Mail:	andre.russ@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6103

Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung" Stadt Ochsenfurt; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Beschlussergebnis der Stadt Ochsenfurt mitzuteilen.

Sachvortrag:

Ausgangslage:

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung“ im Ortsteil Hopferstadt gefasst.

In der Sitzung am 29.02.2024 hat der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich der planungsrechtlichen Festsetzungen und dem Umweltbericht in der Fassung vom 29.02.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Standort befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Für die Stadt Ochsenfurt liegt ein Flächennutzungsplan vor, mit dessen 12. Änderung das Plangebiet als „SO Biomasse“ dargestellt ist. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens soll durch einen entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan ermöglicht werden (vgl. Anlage 2 - Planzeichnung).

Ziele:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Süd, Erweiterung“ der Stadt Ochsenfurt schafft die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der Lagerkapazität der bestehenden Biomasseanlage. Die Erweiterung ist anlässlich der Änderung der Düngeverordnung notwendig geworden. Dafür soll ein weiteres Gärreste-Endlager errichtet werden um die Lagekapazität für flüssigen Gärrest zu erhöhen.

Lage und Geltungsbereich:

Das Plangebiet grenzt unmittelbar nördlich an Hopferstadt an und befindet sich in einem Ortsteil im südlichen Gemeindegebiet der Stadt Ochsenfurt. Das Umfeld ist geprägt von landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Süden schließt sich die Wohnbebauung von Hopferstadt an. Die Fläche ist ca. 14 km von der Stadt Kitzingen entfernt (vgl. Anlage 1 – Lageplan). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2106 m² und beinhaltet die Flurstücke 315 der Gemarkung Hopferstadt.

Beteiligung:

Die Stadt Kitzingen wurde mit Schreiben vom 03.04.2024 aufgefordert, Bedenken oder Anregungen bis zum 15.05.2024 abzugeben.

Innerhalb des Hauses wurden im Verfahren folgende Fachstellen um Stellungnahme gebeten:

- SG 23 – Liegenschaftsverwaltung
- SG 60 – Bauverwaltung
- SG 61 – Stadtplanung
- SG 63 – Tiefbauverwaltung

Ergebnis hierzu:

Seitens der beteiligten Fachstellen sind keine Bedenken oder Anregungen zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren genannt worden.

Fazit:

Im Hinblick auf die Bauleitplanung bestehen seitens der Stadt Kitzingen keine Bedenken oder Anregungen zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans.

Belange der Stadt Kitzingen werden nicht berührt oder negativ beeinträchtigt.

Nach Beschluss wird die Verwaltung der Stadt Ochsenfurt das Ergebnis mitteilen.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Planzeichnung